

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 121 „Bereich zwischen Provinzialstraße (B 515), Holzener Dorfstraße, Südrand der Bebauung "Auf dem Sauerfeld" und Ortsrand "Platter Siepen", 2. Änderung

Mit Bekanntmachungsanordnung vom 28.03.2025

I. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2025 die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt und folgenden Beschluss gefasst:

- a) (...)
- b) (...)
- c) *Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt, die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfes Nr. 121, "Bereich zwischen Provinzialstraße (B 515), Holzener Dorfstraße, Südrand der Bebauung "Auf dem Sauerfeld" und Ortsrand "Platter Siepen", 2. Änderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht durchzuführen.*

Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines heterogenen Wohngebietes mit Einzel- und Doppelhäusern, wie auch die Möglichkeit zur Realisierung von einigen Mehrfamilienhäusern. Der Geltungsbereich umfasst auch die im Westen vorhandenen Grünstrukturen um diese zu schützen und weiter zu entwickeln.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes kann der zeichnerischen Darstellung (Abb: 1 Übersichtsplan) entnommen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 121 „Bereich zwischen Provinzialstraße (B 515), Holzener Dorfstraße, Südrand der Bebauung ‚Auf dem Sauerfeld‘ und Ortsrand ‚Plattheider Siepen‘“, 2. Änderung einschließlich der Begründung samt Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

Vom 07.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025

im Internet unter <https://www.menden.de/aktuelle-beteiligungen> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch

von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Donnerstag

von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag

von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bevorzugt elektronisch (per E-Mail an planung@menden.de oder über das Beteiligungsformular auf der Internetseite) übermittelt werden.

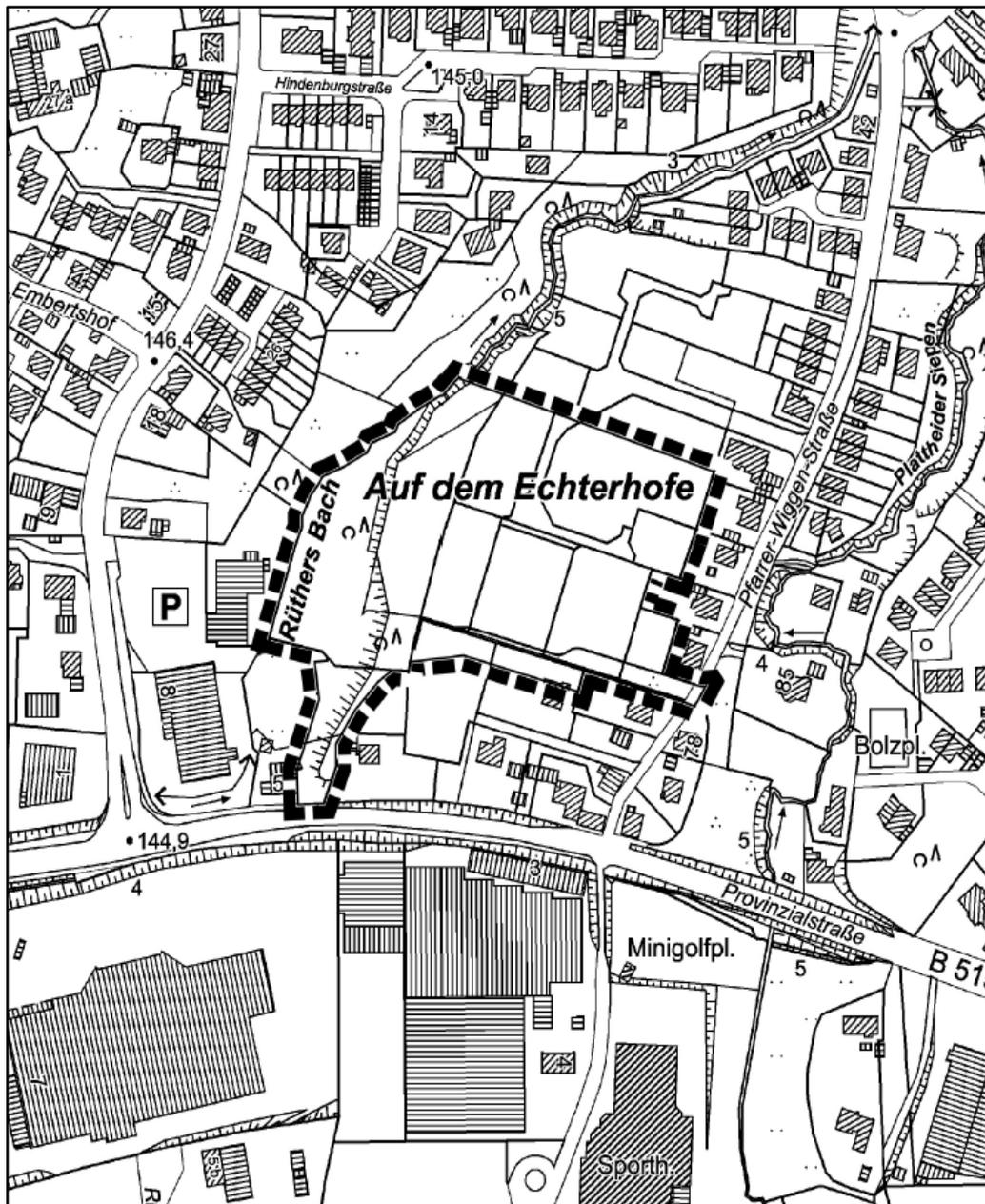


Abb: 1 Übersichtsplan Geltungsbereich BP 121, 2. Änderung

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich an die Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden, per Fax an die Faxnummer 023737903-1386 oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden. Während der Dienststunden ist zudem Gelegenheit zur Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB sind verfügbar:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Boden	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 121, 2. Änderung	- Informationen zur Flächeninanspruchnahme, zur Veränderung des Grundwasserhaushaltes, zu mechanischen Belastungen und zum Eintrag von Schadstoffen.
	Stellungnahme des Geologischen Dienst NRW vom 07.11.2024	- Hinweis auf schutzwürdige Böden und erforderliche Kompensationsmaßnahmen - Information zur Verwendung von Mutterboden
	Stellungnahme des Märkischen Kreises, FB 44 - Natur- und Umweltschutz vom 08.11.2024	
	Begründung zum Bebauungsplan Nr. 121, 2. Änderung	- Informationen zu Kampfmittelsrückständen
Wasser	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 121, 2. Änderung	- Informationen zu Oberflächengewässern, Grundwasserdargebot und -neubildung, Niederschlagswasserbewirtschaftung
Luft und Klima	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 121, 2. Änderung	- Informationen zur klimatischen und lufthygienischen Situation
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 121, 2. Änderung	- Informationen zum Vorkommen planungsrelevanter Tierarten, insbesondere Habicht, Mäusebussard, Mehlschwalbe und Turmfalke, Fledermäuse, Amphibien
	Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP II) zum Bebauungsplan Nr. 121, 2. Änderung vom 09.10.2024	- Informationen zum Vorkommen von Pflanzen, spezifische Ausprägung der Standortverhältnisse
Fläche	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 121, 2. Änderung	- Informationen zur Neuinanspruchnahme von Flächen durch Wohngebiet

Mensch	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 121, 2. Änderung	-Informationen zum Erholungswert, zur Lärm- und Lichtimmissionen, zur Luftbelastung, zum Landschaftsbild
	Schalltechnische Untersuchung vom 04.07.2024	
Landschaftsbild	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 121, 2. Änderung	- Informationen zu Landschafts- und Ortsbild
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 121, 2. Änderung	- Informationen zu geschützten und schützenswerten Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie historischen Kulturlandschaften oder Landschaftsteile von besonderer charakteristischer Eigenart
Wechselwirkungen	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 121, 2. Änderung	Informationen zu den Schutzgütern und deren Wechselwirkungen, Ausgleichsbilanzierung

Hinweise:

- Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/metanavi/unten/datenschutz> einsehen.

II. Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut der Bekanntmachung zur Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 121 „Bereich zwischen Provinzialstraße (B 515), Holzener Dorfstraße, Südrand der Bebauung ‚Auf dem Sauerfeld‘ und Ortsrand ‚Plattheider Siepen‘“, 2. Änderung der Stadt Menden (Sauerland) stimmt mit den Beschlüssen des Ausschusses für Planen und Bauen vom 27.03.2025 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

III. Bekanntmachungsanordnung

gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 27.03.2025 gefasste Beschluss zur Durchführung der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Menden (Sauerland), den 28.03.2025

Gez. Dr. Roland Schröder

(Bürgermeister)